

**Satzungsänderung vom 30. Juli 2008 der
Bioenergiedorf Burgjoß im Spessart eG iG**

§ 2

Zweck und Gegenstand

- (1) *(Unverändert)*
- (2) *Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und der Vertrieb von biologisch erzeugten Energieträgern sowie die Gewinnung und der Vertrieb von Energie, insbesondere von Wärme hieraus.*
- (3) *(Unverändert)*
- (4) *(Unverändert)*

§ 5

Kündigung

- (1) *(Unverändert)*
- (2) *Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und der Genossenschaft mindestens 24 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen. Die Kündigung kann jedoch frühestens zum Schluss des auf das Geschäftsjahr des Beitritts zur Genossenschaft folgenden vierten Geschäftsjahres erfolgen.*
- (3) *(Unverändert)*